

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses (2008-2014) am Dienstag,
den 16. März 2010 um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESEND

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate	
GR - Mitglieder	Altmann Christian	(ab TOP 15, 19.05 Uhr)
	Kneidl Uschi (i.V. Portenlänger-Braunisch)	
	Kuny Wolfgang	
	Dr. Paeschke Christine	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Sedlmair Gerhard	
	Schmidt Oliver	(ab TOP 16, 19.10 Uhr)
	Splettstößer Reinhard (i.V. Zettel)	(ab TOP 15, 19.05 Uhr)
	Staehe Katrina	

ENTSCHULDIGT: Portenlänger-Braunisch Barbara
Zettel Robert

VERWALTUNG

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
VFW	Gantner Peter
Verw.FachAng.	Pleithner Rudi
VFW	Weber Fabienne
Dipl.Forstwirtin	Ertl Dagmar (Umweltamt)
Dipl.Chem.Ing.	Fuchs Sylvia (Umweltamt)

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind ordnungsgemäß geladen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 10 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben aufgeführten Mitglieder erschienen.

Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig.

13. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

14. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2009

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

15. Förderung der Grünwald Gospel Jugend e.V.; Zuschussantrag des Vereins vom 11.02.2010

Die Gemeinde Grünwald fördert seit 2007 den Grünwald Gospel Jugend e.V..

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, die Kosten für Miete, Reinigung und Strom des von der Grünwald Gospel Jugend e.V. genutzten Proberaumes im Pfarrheim St. Peter und Paul mit einem jährlichen Betrag von bis zu 2.200,-- € zu übernehmen.

Der Verein beantragt nunmehr mit Schreiben vom 11.02.2010, eingegangen 23.02.2010, eine einmalige finanzielle Unterstützung für das Kalenderjahr 2010. So werden für die Teilnahme des Chores am Ökumenischen Kirchentag im Mai diesen Jahres in München zusätzliche Ausgaben von ca. 2.000,-- € entstehen.

Desweiteren beabsichtigt der Verein im Kloster Fürstenried ein Probe- und Gemeinschaftswochenende mit den Chormitgliedern durchzuführen. Dafür werden Ausgaben von ca. 2.000,-- € für Übernachtung, Verpflegung und Kursleitung entstehen.

Der **Verwaltungsausschuss beschliesst einstimmig** die Gewährung eines **einmaligen Zuschusses** in Höhe von **4.000,-- €** für die Jugendarbeit des Grünwald Gospel Jugend e.V..

16. Errichtung einer dauerhaften öffentlichen Beleuchtung des Hochuferweges in Grünwald

Mit Schreiben vom 29.11.2009 - eingegangen am 01.12.2009 - hat Frau Rosemarie Höllthaler-Schmid, Karl-Valentin-Str. 10, 82031 Grünwald, den Antrag gestellt den Hochuferweg in der Dunkelheit zu beleuchten ähnlich wie auf der Pullacher Isarseite.

Die Verwaltung hat am 17.12.2009 bei der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt München um Stellungnahme hierzu gebeten.

Mit Schreiben vom 15.02.2010 ging dann die erbetene Stellungnahme bei der Gemeinde ein.

„Die Beleuchtung eines bisher nachtdunklen Weges zwischen dem Isarhangwald und den Gärten würde den Lebensraum für die Fauna entsprechend der Reichweite der Lichteinwirkung wie im folgenden Absatz begründet negativ beeinflussen, zudem würde sie die Nutzung des Weges in die Nacht hinein verlängern und damit zusätzliche Störungen der Tierwelt mit sich bringen.

Künstliches Licht hat einen schädlichen Einfluss auf viele Tiergruppen. Deren biologisches Verhalten wird durch Tages- und Nachtlängen bestimmt und dient ihrer Orientierung in Raum und Zeit. Ebenso ist die Orientierung an den Gestirnen für einige Tierarten üblich, welche aber wegen der nächtlichen Beleuchtung von Ortschaften und Straßen bereits stark beeinträchtigt wird. Für tagaktive Tiere bedeutet eine künstliche Beleuchtung eine reduzierte Nachtruhe, für nachtaktive Tiere die Reduzierung ihrer aktiven Zeit. Mehr als die Hälfte der Insekten sind nachtaktiv, bei der Tiergruppe der Falter sogar 80 – 90 % der Arten. Künstliches Licht stellt für viele Insekten aufgrund der Fehlorientierung eine Falle dar, aus der sie nur schwer wieder herausfinden, was die Nahrungsaufnahme verhindert oder zu einer Verausgabung führt. Außerdem wird das Räuber- und Beute-Verhältnis stark verändert. Auch Großsäuger, Fledermäuse, Vögel und Amphibien bleiben nicht unbeeinflusst. Insgesamt ist festzustellen, dass die nächtliche Beleuchtung zu einer Verschiebung in der Artenzusammensetzung und zur allgemeinen Artenverarmung führt.

Der Hochuferweg verläuft teilweise am, teilweise im Landschaftsschutzgebiet Isartal. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Schutzgebietsverordnung bedarf die Einrichtung der Beleuchtung im Landschaftsschutzgebiet einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis, die ggf. von der Gemeinde zu beantragen wäre.

Um die Standortbedingungen für eine standortgerechte Artenvielfalt im Isarhangwald zu sichern, müsste die naturschutzrechtliche Erlaubnis mit geeigneten Auflagen versehen werden. Hierbei sind die Faktoren Dauer, Lichtspektrum und Richtung der Beleuchtung entscheidend, um das Einwirken des Lichtes in den Wald am Isarhang, aber auch in die anliegenden Gärten und damit negative Auswirkungen auf die Fauna möglichst gering zu halten. Es wären daher folgende Auflagen zu erwarten:

- a) Es sind insektenfreundliche Natriumdampf-Niederdrucklampen zu verwenden. Die Lichtstärke sollte so gering wie möglich gewählt werden. Bei diesen Lampen handelt es sich um ein gelbes Licht (langwelliges Lichtspektrum).
(Hinweis: diese Lampen verbrauchen im Vergleich zu herkömmlichen Lampen weniger Energie.)
- b) Das Licht ist von oben nach unten zu richten, soll auf keinen Fall nach oben abstrahlen und nur gezielt den Weg beleuchten. Seitliches Abstrahlen in die Vegetation kann durch eine Abblendung erreicht werden.
- c) Da der Hochuferweg lediglich ein Wanderweg ist, sollte die Beleuchtung bis spätestens 23.00 Uhr möglichst zeitlich gestaffelt erlöschen.
(Das zeitlich gestaffelte Erlöschen – z.B. erst Erlöschen jeder zweiten Lampe, danach die restlichen Lampen – wäre auch für die Benutzer des Weges als Ankündigung der Abschaltung sinnvoll.)

Die Beachtung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 42 BNatSchG erfordert unter Umständen (abhängig von der Art der Ausführung der Beleuchtung) eine artenschutzrechtliche Prüfung, um festzustellen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände z.B. hinsichtlich der streng geschützten Fledermäuse erfüllt werden. Je nach Ergebnis der Prüfung können sich daraus weitere Auflagen ergeben.

Der Hochuferweg grenzt an das FFH-Gebiet Oberes Isartal an. Sofern die Beleuchtung entsprechend den oben genannten Auflagen ausgeführt wird, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele dieses Gebietes nicht zu erwarten sind. Eine Verträglichkeitsprüfung dürfte sich damit erübrigen.“

Außerdem wurde bei der Firma E.ON Bayern AG, Netzcenter, Karwendelstr. 7, 82024 Taufkirchen, ein Angebot für die Stromversorgung eingeholt. Das Angebot enthält die

Erdarbeiten, Verkabelung, Lampenmasten und die Schaltschränke. Die Abstände der Ampelmasten betragen jeweils ca. 50 Meter.

Die Beleuchtung würde bei der Dr.-Engelsperger-Straße beginnen und in Richtung Norden bis zur Nördlichen Münchner Straße / Höhe Hausnummer 8/a reichen.

Der Gesamtpreis hierfür beläuft sich auf 121.221,96 € (incl. 19 % Mehrwertsteuer).

Bei dem vorliegenden Angebot der Firma E.ON sind die Beleuchtungsmittel (Lampen) sowie das versetzte Schalten, wie sie von der unteren Naturschutzbehörde gewünscht wird, noch nicht enthalten.

Die **Verwaltungsausschuss beschließt mit 9 zu 2 Stimmen** den Antrag von Frau Rosemarie Höllthaler-Schmid, Grünwald, auf Errichtung einer dauerhaften öffentlichen Beleuchtung des Hochuferweges in Grünwald wegen des negativen Eingriffs in die Natur sowie der hohen Baukosten abzulehnen.

17. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung sowie Berichterstattung von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerquerverkehr im Kreuzungsbereich Emil-Geis-Straße (St. 2572) / Tölzer Straße (St. 2072) in Grünwald

1. Bürgermeister Neusiedl erinnert an die seit mehreren Jahren unternommenen Bemühungen der Gemeinde Grünwald im Kreuzungsbereich Emil-Geis-/Tölzer Straße eine Verbesserung der Sicherheitssituation zu erreichen. Unterstützt wurde dies auch noch durch einen Antrag einer Bürgerin in den beiden vergangenen Bürgerversammlungen 2008 und 2009. Von Seiten der Gemeinde wurde zwischenzeitlich die Uhrensäule versetzt, um die Sichtverhältnisse zumindest etwas zu verbessern.

Darüberhinaus wurde der Verkehrsplaner Herr Dipl.Ing. Karl-Heinz Heitzer von der Gemeinde beauftragt, mit dem zuständigen Straßenbauamt Freising erneut Verbindung aufzunehmen, um hier eine bauliche Verbesserung, die von der Gemeinde gewünscht und vorgeschlagen wurde, zu erreichen.

Herr Heitzer hat nunmehr mit Schreiben vom 12.03.2010 gegenüber der Gemeinde das Ergebnis seiner in dieser Sache geführten Gespräche dargestellt.

„1. Mit den Schreiben vom 03.09.09 und 06.11.09 an das Staatl. Straßenbauamt Freising – jeweils in Kopie an die Gemeinde Grünwald – haben wir nochmals mit ausführlichen Begründungen an der Dreiecksinsel im Kreuzungsbereich Emil-Geis-/Tölzer Straße

- eine eindeutig erkennbare Vorrang-Regelung zwischen Fußgänger und Kraftfahrer mittels Zebrastrifen sowie
- ein gelbes Blinklicht zur Warnung der Linksabbieger aus der Oberhachinger Straße vor dem bevorrechtigten Fußgängerquerverkehr auf der Tölzer Straße gefordert.

2. Das Staatl. Straßenbauamt Freising und das Landratsamt München als Untere Verkehrsbehörde diskutierten diese Forderungen mit dem gemeindlichen Ordnungsamt und uns im Oktober / November 2009 am Rande anderer Besprechungen und stellten dabei lediglich eine Zustimmung zum geforderten Blinklicht in Aussicht; eine schriftliche Stellungnahme von Seiten des Staatl. Bauamtes und der Unteren Verkehrsbehörde erhielten wir jedoch nicht.

3. Es wurden deshalb am 28.01.2010 mit dem Leiter des Fachbereichs Straßenbau im Staatl. Straßenbauamt Freising, Servicestelle München, die bekannten Forderungen nochmals ausführlich besprochen und eine schriftliche Stellungnahme erbeten.
4. Mit Schreiben vom 11.02.2010 lehnt das Landratsamt München als Untere Verkehrsbehörde die geforderte Vorrang-Regelung zwischen Fußgänger und Kraftfahrer ab, obwohl nach Abschnitt 3.4.3 der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA), Teilfortschreibung 2003 – mit IMS vom 23.08.04, Az. IC4/IID9-3611.18-16 Kra eingeführt – an nicht signalisierten einstreifigen Rechtsabbiegefahrbahnen die Vorrangbedingungen mit einem markierten Fußgängerüberweg klargestellt werden sollen.

Die dazu von der Unteren Verkehrsbehörde angeführten Begründungen wie beispielsweise

- ein Zebrastreifen vermittelt hier lediglich Scheinsicherheit oder
- die bisherige Situation ist beizubehalten, zumal sich die Unfallsituation mit Fußgängerbeteiligung unauffällig darstellt

zeigen u.E. ein fragwürdiges Verhalten gegenüber dem Fußgänger.

5. Das von uns im Schreiben vom 03.09.09 geforderte Blinklicht zur Warnung der Linksabbieger aus der Oberhachinger Straße vor dem bevorrechtigten Fußgängerquerverkehr auf der Tölzer Straße hat offensichtlich das Landratsamt München als Untere Verkehrsbehörde angeordnet, da es seit kurzer Zeit installiert ist.“

Abschliessend stellt 1. Bürgermeister Neusiedl fest, dass damit wohl weitere bzw. erneute Bemühungen der Gemeinde erfolglos sein werden und die Angelegenheit damit abgeschlossen werden muss.

Das Schreiben von Herrn Heitzer vom 12.03.2010 erhielten alle Mitglieder des Verwaltungsausschusses in Kopie zur Kenntnis.

18. Google Street View - Widerspruch der Gemeinde Grünwald bei der Nutzungsmöglichkeit der Daten ihrer Immobilien; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2010

Mit Schreiben vom 04.03.2010 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, dass die Gemeinde Grünwald bei Google Deutschland bzw. bei der Google Inc., USA, der Erhebung und einer eventuellen Nutzung der Bildaufnahmen seiner Objekte und Liegenschaften widerspricht.

Ferner soll die Verwaltung die Grünwalder Bürgerinnen und Bürger über ihre Widerspruchsrechte informieren.

Die Verwaltung hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2009 (Beschl.Nr. 131/ö) aufgrund einer entsprechenden Anfrage von Gemeinderatsmitglied Steininger über den damaligen Rechtsstand informiert. Auch hat sich der Rechtsausschuß des Bayerischen Landtages mit dem Thema befasst und letztendlich wurde damals festgestellt, dass es keine

juristische Handhabe gegen Google Street View gibt. De facto besteht diese rechtliche Beurteilung nach wie vor.

Allerdings bestehen zwischenzeitlich zwischen dem Bundesdatenschutzbeauftragten und Google Deutschland freiwillige Vereinbarungen dergestalt, dass sich Google verpflichtet hat, die Gesichter von Passanten und KFZ-Kennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen und hierfür betroffenen Bürgern oder Hauseigentümern Widerspruchsmöglichkeiten eröffnet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt Bürgern, die sich durch Maßnahmen von Google in ihrer Privatsphäre verletzt sehen, Widerspruch einzulegen.

Es wird empfohlen, eine Veröffentlichung abzulehnen und vorsorglich vom Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, damit die Fotos nicht im Internet publiziert werden können. Im Widerspruch muss das Gebäude zusätzlich zur Adresse näher beschrieben werden (z.B. die Farbe des Hauses, Balkone, markante Gebäude in der Umgebung oder sonstige Auffälligkeiten), damit es auch unabhängig von der genauen Hausnummer identifiziert werden kann.

Ausserdem hat das Unternehmen Google laut Bundesministerium für Verbraucherschutz zugesagt, die Öffentlichkeit über geplante Kamerafahrten zu informieren und Widersprüche Betroffener auch schon vor der Veröffentlichung zu berücksichtigen.

Ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Aufnahmen der eigenen Person, von eigenen Kraftfahrzeugen und selbstbewohnten oder genutzten Gebäuden und von Grundstückseigentum kann bei Google formlos unter folgenden Adressen erhoben werden:

- Per E-mail an streetview-deutschland@google.com
- Per Briefpost: Google Germany GmbH, betr.: Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg

Ein entsprechender Musterwiderspruch des Verbraucherschutzministeriums kann im Internet unter www.bmelv.de abgerufen werden.

Der **Verwaltungsausschuss beschließt mit 7 zu 4 Stimmen**, dass die Gemeinde Grünwald bei Google Deutschland der Erhebung und einer eventuellen Nutzung der Bildaufnahmen seiner Objekte und Liegenschaften widerspricht.

Der **Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig**, dass die Verwaltung beauftragt wird die Grünwalder Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise über ihre Widerspruchsrechte zu informieren.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr
